

Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Egon Fritz

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Telefon: 0641 306 – 1004/1016

Telefax: 0641 306 - 2015

E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de
sandra.siebert@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Datum

II-Wei./si.- STV/2080/2014

22. Mai 2014

Niederschrift der 27. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.04.2014 TOP 13.4 - Stellplätze am ehemaligen "Poppe-Areal", Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 10.03.2014 - STV/2080/2014

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

mit obigem Antrag, der in der Stadtverordnetensitzung am 10.04.2014 beschlossen wurde, wurde der Magistrat gebeten, die Anzahl der zu schaffenden Stellplätze gem. der städtischen Stellplatzsatzung am ehemaligen Poppe-Areal zu benennen und darzustellen. Werden fehlende Stellplätze durch eine Ablösesumme ersetzt?

Der Magistrat berichtet wie folgt:

Im Bebauungsplan Nr. GI 04/26 „Leihgesterner Weg/Elsa-Brandström-Straße“ wurden Umgrenzungen von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4 Baugesetzbuch zur Regelung der Zulässigkeit von Stellplätzen festgesetzt. Weiterhin wurde die Zulässigkeit von Garagen, Carports und Stellplätzen in den Textlichen Festsetzungen unter A.4 geregelt.

Mit Ausnahme des Allgemeinen Wohngebietes WA 2 (maximal 6 Stellplätze) wurden die Umgrenzungsflächen für Stellplätze und nicht deren konkrete Anzahl festgesetzt.

Bei diesem Bebauungsplan handelt es sich um einen Angebotsplan, dem die städtebaulichen Planungen des Architekturbüros Feldmann zugrunde gelegt wurden. Die Umgrenzungsflächen sind in der Planung so dimensioniert worden, dass die notwendigen Stellplätze gemäß der städtischen Stellplatzsatzung in den dafür vorgesehenen Tiefgaragen, Garagen, Carports und ebenerdigen Stellplätzen nachgewiesen werden können. Eine Darstellung der einzelnen Stellplätze in Abhängigkeit von den geplanten Wohneinheiten wurde nicht erstellt und war zu diesem Zeitpunkt auch nicht erforderlich. Im mittlerweile vorgelegten Bauantrag über die 5 geplanten Wohngebäude im Eckbereich Leihgesterner Weg/Aulweg wurden alle

notwendigen Stellplätze für die geplanten ca. 80 Wohneinheiten nachgewiesen. Bei den bereits realisierten bzw. noch im Bau befindlichen Bauabschnitten der Fa. Winter auf der gegenüber liegenden Seite des Leihgesterner Weges fand ebenfalls ein vollständiger Stellplatznachweis statt.

Die Ablöse notwendiger, aber nicht realisierbarer Stellplätze ist gem. § 5 der städtischen Stellplatzsatzung geregelt. Eine mögliche Ablöse fehlender Stellplätze ist zu keinem Zeitpunkt Gegenstand der Diskussionen während des Planungsprozesses gewesen.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
(Bürgermeisterin)

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
FW-Fraktion
DIE Linke-Fraktion
FDP-Fraktion
Piraten-Fraktion
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen